
Antrag auf verständliche Sprache

Ich beantrage, dass während der Gerichtsverhandlung eine auch für Laien verständliche Sprache verwendet wird, insbesondere Benennung von Gesetzen mit ihrem Titel statt nur mit ihrer Paragraphennummer (z.B. „§ 303 Strafgesetzbuch: Sachbeschädigung“ statt „§303“) und Verzicht auf Abk. („Strafprozessordnung“ statt „StPO“).

Begründung:

Zum Publikum des Gerichtsverfahrens gehören i.d.R. nicht nur ausgebildete Jurist_innen, sondern auch Laien. Zur Öffentlichkeit eines Gerichtsverfahrens genügt nicht allein die Möglichkeit der physischen Anwesenheit für alle Menschen, sondern auch eine verständliche Sprache. Man kann jedoch von einem juristischen Laien nicht erwarten, dass er_sie die Paragraphen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung wie Vokabeln auswendig kennt, noch dass er_sie mehrere dicke Bücher zum jederzeitigen Nachschlagen z.B. von „§303“ bei sich trägt. Die Verwendung einer solchen Geheimsprache stellt also einen partiellen Ausschluss der Öffentlichkeit dar.

Ich beantrage hierzu einen Gerichtsbeschluss.